

GEMEINDE GALLIN

4.ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

FÜR DAS GEBIET AM ÖSTLICHEN RAND DES GWERBEGEBIETS DES PLANUNGSVERBANDES VALLUHN/GALLIN, ZWISCHEN DER STRASSE „AM HEISTERBUSCH“ UND DEM WESTLICH UND SÜDLICH GELEGENEN ENTWÄSSERUNGSRABEN (TEILFLÄCHE A) SOWIE FÜR DIE FLÄCHE DER VERBINDUNGSSTRASSE ZWISCHEN DER B 195 UND ER STRASSE „AM HEISTERBUSCH“ (TEILFLÄCHE B)



ZEICHENERKLÄRUNG

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes
- Gewerbegebiet § 5(2) Nr.1 BauGB und § 1 (2) Nr.8 BauNVO
- Grünfläche § 5(2)Nr.5 BauGB

- Begleitgrün
- Hinweise:
- Fläche für den überörtlichen Verkehr (Autobahnzubringer) gem. Planfeststellung

Verfahrensvermerke

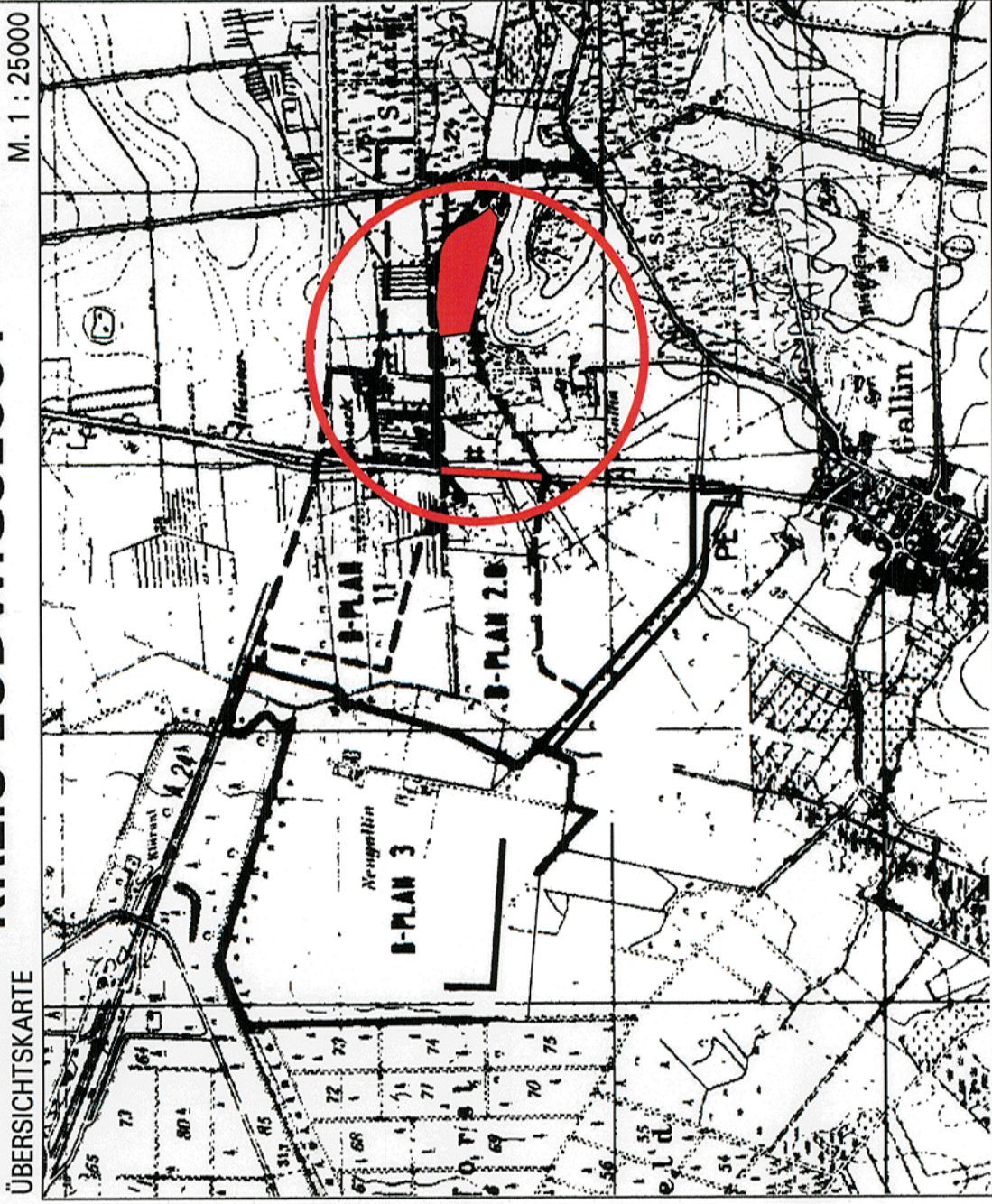
1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Gallin vom 20.10.2009. Die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im Kommunalanzeiger des Amtes Zarrentin vom 13.11.2009 erfolgt. Zarrentin, den 13.11.2009 (Müller) Bürgermeister	8. Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung, der dazu gehörigen Begründung und dem Umweltbericht, wurde am 05.10.2010 im Sitzungssaal des Amtes Zarrentin öffentlich ausgestellt. Nach § 3 Abs. 2 BauGB sind die Beteiligten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auslegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedem schriftlich oder zu Niederschrift vorgebracht werden können, am 07.05.2010 im Kommunalanzeiger des Amtes Zarrentin bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist weiter darauf hingewiesen worden, dass nicht fristgerecht abgegebene Anregungen bei der Beschlussfassung über die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können. Zarrentin, den 07.05.2010 (Müller) Bürgermeister
2. Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 Landesplanungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern am 23.11.2009 beteiligt worden. Zarrentin, den 23.11.2009 (Müller) Bürgermeister	9. Gem. § 3 Abs. 2 BauGB sind die nach § 4 Abs. 2 BauGB beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 11.05.2010 von der Auslegung benachrichtigt worden. Zarrentin, den 11.05.2010 (Müller) Bürgermeister
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist mit dem Schreiben vom 20.11.2009 durchgeführt worden. Zarrentin, den 20.11.2009 (Müller) Bürgermeister	10. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gallin hat die vorgebrachten Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Behörde am 05.10.2010 geprüft. Das Ergebnis ist festgelegt worden. Zarrentin, den 05.10.2010 (Müller) Bürgermeister
4. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 13.11.2009 durch Abdruck im Kommunalanzeiger des Amtes Zarrentin bekannt gemacht worden. Zarrentin, den 13.11.2009 (Müller) Bürgermeister	11. Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 05.10.2010 von der Gemeindevertretung der Gemeinde Gallin beschlossen. Die Begründung und der Umweltbericht zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes wurden mit Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Gallin vom 05.10.2010 gebilligt. Zarrentin, den 05.10.2010 (Müller) Bürgermeister
5. Der frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB hat in der Zeit vom 01.12.2009 bis zum 03.01.2010 stattgefunden. Dazu lag der Vorentwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung in der Zeit vom 18.05.2010 bis zum 18.05.2010 während der Dienststunden nach § 3 (2) BauGB zu Einsichtnahme sowie Auslegung und Erörterung öffentlich aus. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedem schriftlich oder zu Niederschrift vorgebracht werden können, am 07.05.2010 im Kommunalanzeiger des Amtes Zarrentin bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist weiter darauf hingewiesen worden, dass nicht fristgerecht abgegebene Anregungen bei der Beschlussfassung über die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können. Zarrentin, den 07.05.2010 (Müller) Bürgermeister	12. Die Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde der Verfügung des Ministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung des Landes Mecklenburg-Vorpommern mit Bescheid vom 06.10.2010 erteilt. Zarrentin, den 06.10.2010 (Müller) Bürgermeister
6. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gallin hat am 20.04.2010 den Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und dem Umweltbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt. Zarrentin, den 20.04.2010 (Müller) Bürgermeister	13. Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde durch den Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Gallin vom 20.04.2010 beschlossen. Die Begründung und der Umweltbericht sind beschickt. Das wurde mit Verfügung des Ministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 06.10.2010 bestätigt. Zarrentin, den 06.10.2010 (Müller) Bürgermeister
7. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4(1) BauGB sind mit Schreiben vom 20.11.2009 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Zarrentin, den 20.11.2009 (Müller) Bürgermeister	14. Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hermit ausgeteilt. Zarrentin, den 06.10.2010 (Müller) Bürgermeister

12. Die Ertelung der Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind im Kommunalanzeiger am 14.10.2011 bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen § 215 Abs. 2 BauGB hingewiesen worden. Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Ablauf des 14.10.2011 wirksam geworden.
Zarrentin, den 27.12.11
(Müller)
Bürgermeister

4.ÄNDERUNG
DES
FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
DER
GEMEINDE GALLIN

KREIS LUDWIGSLUST

ÜBERSICHTSKARTE



- VORENTWURF § 3 (1) BauGB § 4 (1) BauGB
- § 3 (2) BauGB § 4 (2) BauGB

05.10.2010

GENEHMIGUNG